



# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 04.04.2022 Nr. 293/2022

---

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Änderung der Beitragsordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.01.2005 beschlossen:

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.01.2005**

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

### **Beitragshöhe**

Die Höhe der Beträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule für jedes Semester erhebt, beträgt 236,81 €.

Von dem Beitragsaufkommen werden 138,00 € für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte des Großraumverkehrs Hannover für alle vier Tarifzonen und 87,41 € für das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen verwendet. Der AStA-Beitrag beträgt 11,40 €. (AStA, Fahrradwerkstatt und Theater- u. Opernflatsrate).

2. § 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Studierende, die verpflichtende Praxis-und/oder Auslandssemester absolvieren (gilt für das 9. und 10. Semester „Praktische Ausbildung“) und Studierende, die sich zu Studienzwecken freiwillig länger als 120 zusammenhängende Kalendertage des jeweiligen Semesters außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufhalten, z.B. für ein Praktikum, zum Auslandsstudium

oder zur Promotion, werden auf besonderen Antrag hin von der Zahlung der Kosten für das Semesterticket 225,41 € befreit.

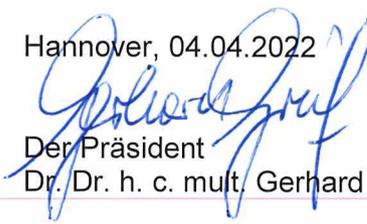
3. § 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

Schwerbehinderte, die die Merkmale zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz oder zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei der Kraftfahrzeugsteuer erfüllen, und sonstige Schwerbehinderte, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs auf dem Wege zu und von der Hochschule angewiesen sind, zahlen einen um 225,41 € verminderten Betrag.

4. In-Kraft-Treten

Die Änderung dieser Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft und findet erstmals auf die Beiträge zum Sommersemester 2022 Anwendung.

Hannover, 04.04.2022

  
Der Präsident  
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif